

## ENTSCHLIESSUNGSAVTRAG

**der Abgeordneten Dr. Nikolaus Scherak, MA, Kolleginnen und Kollegen  
betreffend Wesentliche Reduktion der Grundbuchsgebühren  
eingebracht im Zuge der Debatte in der 129. Sitzung des Nationalrats über den  
Bericht des Budgetausschusses über TOP 4: Bundesgesetz über die  
Bewilligung des Bundesvoranschlages für das Jahr 2022 (Bundesfinanzgesetz  
2022 - BFG 2022) (1157 d.B.) samt Anlagen – UG 13**

In kaum einem europäischen Land gibt es eine derartige Vielfalt und Höhe an Gebühren wie in Österreich. Eine wesentliche Rolle spielt hierbei das österreichische Justizsystem, das die europaweit höchste Gebührenbelastung aufweist und sich zum größten Teil aus Gebühren finanziert. Gerichtsgebühren (u.a. Grundbuchsgebühr) und Rechtsgeschäftsgebühren treffen dabei nicht nur die eigenen Bürger\_innen und deren uneingeschränkten Zugang zum Recht, sondern auch ausländische Unternehmer\_innen und Investor\_innen und damit den Wirtschafts- und Wettbewerbsstandort Österreich.

Die Einzahlungen in das Justizbudget setzen sich vorwiegend (zu 93%) aus Justiz- und Gerichtsgebühren zusammen. Die Einzahlungen belaufen sich gemäß BFGR 2022-2025 auf 1,6 Mrd. €, wobei die Steigerung gegenüber der Planung im BFRG 2021-2024 (1,45 Mrd. €) aus höheren Einzahlungen wegen der gestiegenen Immobilienpreise und verstärkten Liegenschaftsverkäufe als Folge der COVID-19-Pandemie im Zusammenhang mit dem Grundbuch resultiert.

Möchte man in Österreich eine Immobilie kaufen, setzen sich die Nebenkosten für den Kauf neben der Immobilie selbst aus Maklerprovision, Grunderwerbssteuer, Grundbuchsgebühr, Anwalts/Notarkosten und Kosten für die Beglaubigung der Unterschriften zusammen. Für die Eintragung des Eigentumsrechtes ins Grundbuch ist eine Gebühr von 1,1 % des gesamten Verkehrswertes der Immobilie zu entrichten.

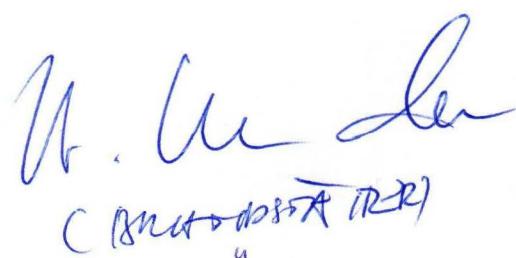
Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgenden

## ENTSCHLIESSUNGSAVTRAG

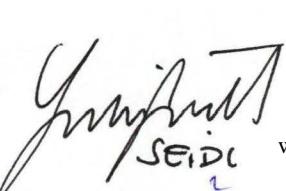
Der Nationalrat wolle beschließen:

"Die Bundesregierung, und insbesondere die Bundesministerin für Justiz, wird aufgefordert, dem Nationalrat eine Gesetzesinitiative vorzulegen, die eine wesentliche Reduktion der Grundbuchsgebühren zum Inhalt hat."

  
(MARGREITER)

  
N. Scherak  
(SCHERAK)

  
(WERNER)

  
SEIDL

N. Scherak  
(SCHERAK)

